

Zu Ltg.- 494/1977

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird.

B e r i c h t
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der KOMMUNAL-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 6. Dezember 1977 mit der Vorlage der Landesregierung, II/1-1005/64-1977, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 geändert wird, beschäftigt und hiebei folgenden Beschluß gefaßt:

Im Gesetzentwurf wird folgende Änderung vorgenommen:

Dem Art. I Z. 6 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

"(3) Die Überleitungen gemäß den Abs. 1 und 2 sind vom Bürgermeister durch einen schriftlichen Nachtrag zum Dienstvertrag im Sinne des § 3 Abs. 2 GVBG durchzuführen."

Begründung:

Die Überleitungen von der Entlohnungsgruppe 6 in 5 , bzw. von 5 in 4 bedürfen eines schriftlichen Nachtrages zum Dienstvertrag, der vom Bürgermeister zu veranlassen sein wird.

WEDL
Berichterstatter

RABL
Obmann